

# Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2019/2516
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	07.03.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	abschließende Vorberatung	19.03.2019	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	28.03.2019	öffentlich

## **Betreff:**

95. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 149 W "Nördlich der B 436")

## **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 14.06.2017, den Flächennutzungsplan für einen Bereich nördlich der B 436 und östlich der Neuen Feldstraße zu ändern. Inhalt und Ziel der 95. Flächennutzungsplanänderung (11. Änderung der Neufassung von 2011) ist die Erweiterung der bestehenden Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel (BV/2017/2055).

Der VA nahm am 29.05.2018 die vom Planungsbüro Diekmann - Mosebach & Partner erarbeiteten Entwürfe an und beschloss, die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen (BV/2018/2315). Die Planunterlagen wurden aufgrund der im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet.

Der VA beschloss am 11.12.2018, die geänderten Entwürfe anzunehmen und diese gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen (BV/2018/2432). Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.01.2019 bis 21.02.2019 statt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 27.12.2018 Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme bis zum 31.01.2019 einzureichen. Die aus der Anlage ersichtlichen Anregungen und Einwendungen wurden vorgebracht. Das Planungsbüro wird die abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen in der Sitzung erläutern.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen, werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages von der Vorhabenträgerin übernommen.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Einwendungen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht wurden, anzunehmen.

Es wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dem Annahmebeschluss haben der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zugrunde gelegen.

**Anlagen:**

95. Änderung des Flächennutzungsplanes

Begründung

Umweltbericht

Tableau

**Abstimmung:**

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthalten \_\_\_\_\_

**Notizen:**

---

---

---

---

---